

Das Schicksal eines Edelweißpiraten nach 1945

IM Dortmunder Norden bestand zwischen 1943 und 1945 eine der bedeutendsten Edelweißpiratengruppen.

Die Edelweißpiraten waren Arbeiterjugendliche, vierzehn bis achtzehn Jahre alt, die dem Nazi-Staat erbitterten Widerstand leisteten.

Sie entstanden völlig unabhängig voneinander in den Arbeitervierteln der Industriestädte. Es waren Jugendliche, die nicht mit den Nazis und der Hitler-Jugend (HJ), die 1938 zur Staatsjugend gemacht wurde, marschieren wollten. Aus der anfänglichen Opposition dieser Jugendlichen gegen den Nazi-Staat wurden durch den zunehmenden Terror der Gestapo politische Widerstandsgruppen.

Kurt Piehl, 1928 in einem Dortmunder Arbeiterviertel geboren, 1942 wegen „Disziplinlosigkeit“ von der Schule verwiesen, war einer von ihnen.

Er schrieb seine Geschichte nieder. In seinem Roman „Latscher, Pimpfe und Gestapo“ (erschienen 1983 im Extra-Buchverlag) erzählt er sein Leben durch

DIE Folterungen und Demütigungen der Edelweißpiraten durch die Gestapo waren fürchterlich gewesen. Es hatte aber Schlimmeres gegeben - viel Schlimmeres sogar. Der Gipfel des Schreckens war die geplante und teilweise schon vollzogene Ausrottung des jüdischen Volkes. Endlösung der Judenfrage hatte man das genannt. Ein harmloser Begriff für das ungeheuerlichste aller Verbrechen.

Am 20. April erfuhren die Freunde von den Morden im Rombergpark. Von den Bittermarkerschießungen hörten sie erst später. Die Opfer waren sowohl ausländische Zwangsarbeiter, als auch Dortmunder Widerstandskämpfer. Die Letzteren waren mehrheitlich Kommunisten. Es war schon immer gefährlich gewesen, bestehende Eigentumsverhältnisse und deren moralische Grundlagen in Frage zu stellen.

Im Mai 1945 ging Wolfgang auf Wanderschaft - auf Walze, wie man das nannte. Er kehrte aber immer wieder nach Dortmund zurück - nach Dortmund und zu Hilde. Im Frühling 1949 war die Zeit der Abenteuer für ihn vorbei. Der Heimkehr nach Dortmund folgten seine Festnahme und 2 Wochen Untersuchungshaft. Er wurde des „Widerstandes gegen die Staatsgewalt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung“ angeklagt. Der Kriminalsekretär Lisson sei „in Ausübung seines Dienstes“ von ihm, Wolfgang Kramer, „mittels eines Dolches mißhandelt und verletzt“ worden. So stand es in der Anklageschrift. Bei dieser Gelegenheit erfuhr der Junge, daß der Gestapomann die Verletzung überlebt hatte. Im Herbst wurde er vor Gericht gestellt und wegen Notwehr freigesprochen. „Er habe nicht damit rechnen können, vor ein ordentliches Gericht gestellt zu werden“. Das war der Tenor der Urteilsbegründung. Damit erübrigte sich die Streitfrage, wer denn zuerst zur Waffe gegriffen habe. Der Gestapomann stand ja nicht unter Anklage.

Wolfgang's Lieblingsfeind, der Gestapobeamte Buschmann, wurde am 15. September 1949 vom Spruchgericht Bielefeld zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Die Strafe galt durch die Internierungshaft vom 20. Juli 1945 bis 7. Juni 1948 und die Untersuchungshaft vom 8. Juni 1948 bis 7. Januar 1949 als verbüßt.*)

Vom 23. Januar bis 4. April 1952 fand vor dem Schwurgericht des Landgerichts Dortmund das Verfahren gegen „Muth und andere“ statt.

Wilhelm Heinz Schmitz, genannt Buschmann wurde beschuldigt, die Exekutionen von einmal mindestens 29 und einmal 34 Widerstandskämpfern geleitet zu haben. (Exekutionen „1“ und „9“. „1“ fand am 7.3.45 und „9“ Anfang April 1945 statt. Ferner war er der Mißhandlung zum Zweck der Aussageerpressung in 12 Fällen angeklagt. Er wurde zu einem Jahr und 7 Monaten Gefängnis verurteilt. Davon mußte er 14 Monate verbüßen.

Auszüge aus den Prozeßakten erscheinen dem unbefangenen Leser wie eine Verhöhnung der Opfer durch Gericht und Angeklagte. Streifig war nämlich nicht die Frage, ob Buschmann die Exekutionen geleitet hatte oder nicht. Über Tatbestand und Täter gab es keine großen Zweifel. Die alles bewegende Frage war, ob Buschmann Grund zu der Annahme hatte, „daß es sich um die Vollstreckung von Standgerichtsurteilen handeln werde“.**)

„Zu dieser Annahme sei er ... berechtigt gewesen“, behauptet der Angeklagte, „weil er einige Wochen vor dieser Exekution... einen Brief... erhalten habe ... es handele sich um die Einrichtung eines Standgerichts in Dortmund“. „Deswegen habe er nicht nach der Rechtsgrundlage der Erschießungen gefragt...“ Nach Buschmanns eigenen Einlassungen war ihm also nicht bekannt, ob überhaupt ein Standgericht in Dortmund existierte.

Das Schwurgericht kam jedenfalls zu der Auffassung „daß der Angeklagte Schmitz-Buschmann mit sei-

die Romanfigur des Wolfgang Kramer.

Die Fortsetzung dieses Romans mit dem Titel „Bomben, Knast und etwas Hoffnung“ entsteht gerade. Im Epilog zu diesem Buch, den wir in dieser Ausgabe veröffentlichen, zeigt Kurt Piehl, wie für die Edelweißpiraten auch mit 1945 die Zeit der Verfolgung nicht vorbei war. Der Edelweißpirat Wolfgang alias Kurt Piehl, den Gestapo-Schergen glücklich entronnen, wurde 1949 erneut verhaftet.

Er wurde vom bundesrepublikanischen Staat angeklagt, der bis heute die Edelweißpiraten nicht anerkennt, weder als Widerstandskämpfer, noch als Verfolgte.

Dagegen erhielten die Nazis, die den jungen Piehl folterten und gefangenhielten, nur minimale Haftstrafen. Einer der gefürchtetsten Gestapomänner in Dortmund war Wilhelm Heinz Schmitz, genannt Buschmann.

Buschmann folterte nicht nur den Edelweißpiraten und dessen Freunde, sondern war der Verantwortliche für zahlreiche Erschießungen.

nem Einwand, er habe an die Rechtmäßigkeit der Exekutionen geglaubt, nicht gehört werden kann.“ „Es erscheint deshalb sehr fraglich, ob Schmitz-Buschmann wirklich an ein Standgericht geglaubt hat“. „Gleichwohl glaubt das Schwurgericht dem Angeklagten wegen seiner Haltung bei der Einleitung der Exekution nicht mehr als ein grob fahrlässiges, ja leichtfertiges Handeln vorwerfen zu können.“

Über Richter und Geschworene dieses Verfahrens liegen keine Kenntnisse vor. Ebensowenig ist bekannt, ob die Formulierung des zuletzt zitierten Satzes seinem Urheber lustvolles Vergnügen bereitet hat. Immerhin ist es hier gelungen, einen neuen Rechtsbegriff zu konstruieren: den grob fahrlässigen, ja leichtfertigen Massenmord.

Bei den Mißhandlungsfällen des Angeklagten Schmitz-Buschmann gab dieser zu, „daß er wiederholt, vielleicht mehr als zehnmal, Jugendliche geschlagen habe, aber lediglich aus erzieherischen Gründen“. „In einigen Fällen habe er die Jugendlichen im Einverständnis ihrer Mütter geschlagen“. „In keinem Falle aber ... habe er geschlagen, um Aussagen zu erpressen“.

Buschmanns langjährige Schreibkraft hat „bekundet, daß der Angeklagte bei Jugendlichen, die verwahrlost waren oder strafbare Handlungen begangen hatten, gelegentlich scharf durchgegriffen und sie geschlagen habe“. Sie nannte „die Zahl von zehn Fällen, meinte aber schließlich, es sei wohl nicht öfter als fünfmal vorgekommen, daß Schmitz-Buschmann in ihrer Gegenwart geschlagen habe“. „Nach den Gründen gefragt... erklärte die Zeugin ... spontan, die Jungen hätten damit ihre verdiente Strafe erhalten.“

„Sein früherer Mitarbeiter, der Zeuge Lisson, und sein ehemaliger Referatsleiter, der Zeuge Daniel, haben dem Angeklagten ein gutes Zeugnis über seine Tätigkeit ausgestellt. Der Zeuge Daniel hat ihn als einen Freund der Jugend bezeichnet; er ... habe ... eine glückliche Hand in der Behandlung der Jugend gehabt.“



Kurt Piehl 1981 in der Dortmunder „Steinwache“, dem ehemaligen berüchtigten Gestapogefängnis in Dortmund. Als Siebzehnjähriger wurde er dort inhaftiert und von Buschmann brutal behandelt.

Der Autor wurde 1928 in einem Dortmunder Arbeiterviertel geboren.

Seit 1949 arbeitete er als Eisenflechter, Betonbauer und Vorarbeiter in einem Dortmunder Bauunternehmen und war dort viele Jahre Betriebsrat, bis die Firma 1982 Konkurs angemeldet hatte.

Seit 1961 ist er Ortsvereinsvorsitzender der IG Bau-Steine-Erden.

Als Wolfgang davon erfuhr, sagte er: „Dann harn die Kumpels bestimmt vor Freude geschrien, weil sie bei Buschmann inne Folterzelle sein durften.“

Schwer zu beschreiben sind die Gefühle der Edelweißpiraten in jenem Frühling 1945. Da mischten sich Haß und der Wunsch nach Rache mit der Sorge um das tägliche Überleben. Neben anderen Entbehrungen war ständiger Hunger eine Selbstverständlichkeit - und keine erfreuliche. Stärker als alle anderen Empfindungen war aber das ungeheure Glücksgefühl des unerwarteten Überlebens. Wolfgang bezeichnete später den Frühling 1945 als die glücklichste Zeit seines Lebens. Er wußte, warum.

In dieser Zeit waren sich die Menschen über viele Dinge uneinig; nur über eines nicht: Dieser Krieg und seine Begleitverbrechen waren so furchtbar gewesen, daß sie bis in die fernste Zukunft nicht vergessen werden konnten. Wegen des abschreckenden Beispiels würden künftig keine Kriege mehr stattfinden.

Hier war der Wunsch zum Vater des Irrtums geworden. Und das ewige Nievergessenkönnen fiel der Vergessenheit zum Opfer. Der Beweis dafür ist folgende Begebenheit:

Im Juni 1945 wanderte Wolfgang auf der Straße, die von Heidelberg nach Heilbronn führte. Hinter Neckergemünd gibt es Dörfer die u.a. Mauer, Moosbach und Meckesheim heißen. Dann kommt ein kleines Städtchen, namens Sinshem. Die Gegend zwischen Neckergemünd und Sinshem ist eine freundliche Landschaft, die von freundlichen Menschen bewohnt wurde. Auf den sanftgewellten Hügeln gab es außer Mais- und Tabakfeldern auch viele Obstplantagen. Die Straße war ebenfalls von Obstbäumen gesäumt.

Hier, hatte man bis Ende 1944 nicht so sehr unter dem Krieg gelitten, wie in anderen Gebieten des Reiches, Bomben waren selten oder gar nicht gefallen. Der Hunger fiel aus wegen Landwirtschaft. Es gab Tabak und Wein, die woanders begehrte Mangelgüter waren. Die Men-

sehen lebten hier in einem gesegneten Landstrich,

Als der Krieg dann doch näher rückte, eilten auch die Jungen „zu den Fahren“, die noch nicht im wehrpflichtigen Alter waren. Es waren brave, gehorsame Jungen, die pflichteifrig das taten, was „ihr Führer“ von ihnen erwartete. Der Krieg war allerdings anders, als sie sich vorgestellt hatten. Er fand auch nicht im Kino statt. An der Front war das Sterben keine dramatische Pose, sondern dreckige und tödliche Wirklichkeit. Die unausgebildeten Jungen erkannten das und reagierten erstaunlich intelligent - sie liefen nämlich weg. Zu ihrem Unglück fielen sie jenen fliegenden Standgerichten in die Hände, die hinter der Front ihr Unwesen trieben. Im Frühling 1945 trugen die Obstbäume Blüten und Früchte zugleich. Die Früchte waren die Jungen der Jahrgänge 1928, 29 und 30. Die gab es danach nicht mehr.

Damals schwor hier jeder, das dürfte nie vergessen werden. Später wurde der Marinerichter Filbinger Ministerpräsident von Baden-Württemberg.

Wenn Wolfgang später gefragt wurde, warum er in seiner Jugend so viel riskiert habe, wies er gerne auf diese Begebenheit hin

„Die Jungs war'n so brav und folgsam, wie ich nie gewesen bin“, erzählte er. „Die harn immer gemacht, was andere befohl'n ham. Das hat ihn'n aber nix genützt. Wer sich geg'n so'ne wie die Nazis wehrt, der lebt gefährlich, verdammt gefährlich sogar. Aber einfach tun, was and're woll'n, hat auch kein' sittlichen Nährwert. Das kann nämlich noch gefährlicher sein. Besser is', wenn man vorher sein' Grips anstrengt und'n bissken nachdenkt“.

* Quelle: Dortmund, Karfreitag 1945, Herausgeber: Stadtverwaltung Dortmund, Informations- und Presseamt. Seiten 26 und 30

** Dieses und alle folgenden Zitate stammen aus den Gerichtsakten aus dem Strafverfahren „Gegen Muth und andere“, Seiten 328 ff und 151 ff.